

Anwalt bezeichnet geplante EZB-Anleihekäufe vor Gericht als "monströse Kompetenzanmaßung"

Von [JAMES KANTER](#) und [JACK EWING](#)

13. Oktober 2014

LUXEMBURG - Vor Europas höchster Berufungsinstanz fand am Dienstag die Verhandlung über eine Klage statt, mit der ein Anleihekäufeprogramm der Europäischen Zentralbank blockiert werden soll, das bisher gar nicht umgesetzt wurde, aber dessen bloße Ankündigung vor zwei Jahren nach übereinstimmender Meinung vieler dazu beigetragen hat, die Eurozone vor den Marktkräften zu retten, die ihre Zerstörung hätten bewirken können.

Die EZB versuchte, die Zustimmung zu einer "monströsen Kompetenzanmaßung" zu erlangen, erklärte Dietrich Murswiek, der Anwalt eines der Kläger, gegenüber den Richtern am Europäischen Gerichtshof (EuGH) in Luxemburg. Diese Maßnahme könnte die Mitgliedstaaten "Milliarden von Euro" kosten, so Murswiek.

Der EuGH wird voraussichtlich erst im nächsten Jahr ein Urteil zu der von einer Gruppe unzufriedener Deutscher eingereichten Klage fällen. Analysten verfolgten jedoch aufmerksam die Verhandlung am Dienstag, um herauszufinden, in welche Richtung die Richter bezüglich der rechtlichen Fragen denken könnten.

Die Klage bezieht sich auf den 2012 von der EZB angekündigten Plan, Anleihen krisengeschüttelter Länder der Eurozone aufzukaufen, um die Marktzinsen für deren Staatsverschuldung zu drücken. Damals waren die Marktzinsen auf die Staatsanleihen Spaniens, Italiens und weiterer Länder so hoch geklettert, dass diesen Ländern die Zahlungsunfähigkeit drohte.

Die Deutschen hätten indes niemals den Europäischen Verträgen zugestimmt, wenn sie gewusst hätten, dass sie damit die Vergemeinschaftung der Schulden unter den Mitgliedstaaten ermöglichen, erklärte Murswiek vor dem Gericht. Er vertritt Peter Gauweiler, einen Bundestagsabgeordneten, der zu den schärfsten Kritikern der Politik der EZB gehört und einer der ursprünglichen Kläger in dem Verfahren war. Murswiek warf der EZB vor, "wirtschaftliche Sachzwänge als allein geltenden Maßstab" zu sehen.

Der Anwalt der Europäischen Zentralbank, Hans-Georg Kamann, beschrieb das Ausmaß der Krise in der Eurozone zu der Zeit, als EZB-Präsident Mario Draghi versprach, "alles zu tun", um den

Euro zu retten, und einige Monate später den Plan für die Anleihekäufe vorstellte.

"Viele Banken und Unternehmen begannen mehr oder weniger offen, sich auf das Ende des Euro-Währungsgebiets einzustellen, obwohl die Mitgliedstaaten und die EU-Institutionen nie die Möglichkeit in Betracht gezogen haben, den Euro abzuschaffen", so Kamann. "Der befürchtete Zusammenbruch drohte zu einer sich selbst erfüllenden Prophezeiung zu werden."

Kamann erklärte, der Plan der EZB sei verhältnismäßig und bewege sich im Rahmen ihres geldpolitischen Mandats, die Preisstabilität in der Eurozone zu bewahren. Es handele sich dabei keineswegs um eine Form der Überreaktion, mit der man rücksichtslos über wirtschaftspolitische Belange hinweggegangen sei.

Im Rahmen ihres Mandats lösche die EZB "speziell das brennende Haus und unter Umständen angrenzende Häuser", so Kamann. Der Anleihekaufplan sei "eine notwendige und angemessene Reaktion auf die Krise im Sommer 2012" gewesen, erklärte er weiter.

Bei der Verhandlung am Dienstag traten Anwälte aus einigen EU-Mitgliedstaaten, darunter Irland, Italien, Polen und Spanien, als weitere Parteien auf und brachten ihre Argumente vor, die die Position der EZB weitgehend stützten.

Ein Anwalt, der als Vertreter der Bundesregierung auftrat, nannte gegenüber dem Gericht ein vergleichsweise vorsichtiges Argument für die Anleihepolitik der EZB. "Die EZB hat einen weiten Ermessensspielraum", erklärte der Anwalt, Ulrich Häde, gegenüber den Richtern. "Dabei muss sie sich aber im Rahmen ihres Mandats bewegen und das Verbot der Staatsfinanzierung beachten".

Allein die Interventionsdrohung seitens der Europäischen Zentralbank reichte bereits aus, um die Finanzmärkte zu beruhigen, und die EZB musste bisher im Rahmen dieses Programms keine Anleihekäufe tätigen. Die Rechtmäßigkeit von Anleihekäufen seitens der Zentralbank ist aber nach wie vor ein Thema, da man davon ausgeht, dass sie bald Staatsanleihen in großen Mengen aufkaufen wird, um die schwächelnde Wirtschaft in der Eurozone wieder in Schwung zu bringen.

Analysten gehen nicht davon aus, dass der EuGH das Anleihekaufprogramm der EZB gravierenden Einschränkungen unterwerfen wird. Täten dies die Richter dennoch, könnte die EZB ein Instrument verlieren, das als wesentlich für die Abwehr des Schreckgespensts der Deflation angesehen wird, also eines umfassenden Preisrückgangs, der Unternehmensgewinne sowie Gesamtbeschäftigung und Wachstum deutlich schmälern könnte. Mit 0,3 Prozent ist die Inflationsrate in der Eurozone bereits

besorgniserregend niedrig und liegt deutlich unter dem Zwei-Prozent-Ziel, das die Europäische Zentralbank als optimal für Wachstum und Finanzstabilität ansieht.

Die Klage, die von einer Gruppe von Universitätsprofessoren sowie etwa 30.000 Bürgern vorgebracht wurde, die sich gegen die Verwendung deutscher Steuergelder für die Stützung des Euro aussprechen, wurde zunächst vor dem Bundesverfassungsgericht verhandelt, das die Klage dann an den EuGH verwies. In einem aus Sicht vieler Rechtsexperten verwirrenden Urteil behielt sich das Bundesverfassungsgericht das Recht vor, die Beteiligung Deutschlands an Anleihekäufen der EZB zu blockieren, auch wenn sich der EuGH dem EZB-Plan nicht entgegenstellen sollte.

Die Deutschen sind mit der Politik der EZB immer unzufriedener. Bei den jüngsten Landtagswahlen hat die eurokritische AfD Angela Merkels Christdemokraten Stimmen abgejagt.

Viele Deutsche befürchten, dass sie letztlich die Zeche zahlen müssen, wenn die Europäische Zentralbank Staatsanleihen von Ländern der Eurozone kauft, die später zahlungsunfähig werden. Die EZB hat bereits ihre Absicht angekündigt, umfassende Käufe von Wertpapieren aus dem privaten Sektor zu tätigen, und viele Analysten gehen davon aus, dass sie im nächsten Jahr mit dem Ankauf von Staatsanleihen beginnen wird.

In seiner Rede am Montag brachte der Präsident der Bundesbank ernsthafte Vorbehalte gegenüber den Wertpapierkäufen zum Ausdruck.

"Was mir in diesem Zusammenhang Sorgen bereitet", so Bundesbankpräsident Jens Weidmann in Bielefeld, "ist die Gefahr, dass auch Kreditverbriefungen schwächerer Qualität zum Kauf anstehen." Er fügte hinzu: "Zudem kann es dazu kommen, dass überhöhte Preise bezahlt werden."

"Dann würden aber Kreditrisiken, die von privaten Banken eingegangen wurden, ohne angemessenen finanziellen Ausgleich auf die Notenbank und damit letztlich auf den Steuerzahler verlagert", führte Weidmann weiter aus und brachte damit ein unter den Deutschen weit verbreitetes Unbehagen zum Ausdruck.

Weidmann ist Mitglied des EZB-Rates, hat aber die Entscheidungen der Mehrheit des EZB-Rates häufig kritisiert. Er unterstützt eines der wichtigsten Argumente, das in der Verhandlung am Dienstag genannt wurde - dass der Ankauf von Staatsanleihen gegen eine Bestimmung der EZB-Satzung verstößt, die die Staatsfinanzierung untersagt.

Wenn die Europäische Zentralbank tatsächlich begänne, im großen Stil Staatsanleihen von Ländern der Eurozone aufzukaufen und damit die Politik der so genannten "quantitativen Lockerung" (quantitative easing) zu betreiben, die auch die Federal Reserve

genutzt hat, um die US-Wirtschaft anzukurbeln, wäre sie dabei vermutlich auf die Hilfe der Bundesbank angewiesen. Die EZB hat wenige Mitarbeiter und greift bei der Durchführung von Operationen auf den Finanzmärkten häufig auf die Bundesbank zurück, die über wesentlich mehr Personal verfügt.

James Kanter berichtet aus Luxemburg und Jack Ewing aus Frankfurt.